

Was die Gesellschaft zusammenhält. Zur sozialen Ordnung

1. Einführung und Grundzüge

1.1 Soziale Ordnung als Thema der Sozialethik

- Der Mensch ist ein ‚*moralisches Wesen*‘, d.h., aufgrund der Entscheidungsfreiheit des Menschen wirft sein Handeln die Frage nach gut und böse, kurz: nach Ethik, auf. Es ist ungenügend, sich etwa auf biologische Gegebenheiten wie Instinkte zu berufen.
- Die ethische Reflexion läßt sich in drei Bereichen einteilen:
 1. Die *Analytische Ethik* bzw. *Metaethik* analysiert die ethische Sprache und Argumentation auf der ‚Metaebene‘, ohne selbst Begründungsarbeit zu leisten.
 2. Die *Fundamentalethik* erörtert grundlegende Moralprinzipien.
 3. Die *Normenethik* ist insofern *angewandte Ethik*, als sie die Normen auf das konkrete Handeln bezieht.
- Menschliches Handeln ist nicht nur eine individualethische Frage, sondern hat auch eine sozialetische Dimension, wenn es in sozialen Kontexten geschieht. Vom „Sozialen“ kann man sprechen, wenn es sich nicht um sporadische, vereinzelt Interaktionen zwischen Individuen handelt, sondern wenn die Interaktionen eine gewisse Konstanz und Regelmäßigkeit aufweisen. Damit man vom Sozialen sprechen kann, müssen die wechselseitigen Handlungen zwischen den Gesellschaftsmitgliedern einen institutionellen Charakter aufweisen.
- Vier Bereiche lassen sich unterscheiden, in denen sich das Soziale institutionell verdichtet:
 1. *rechtliche Ordnung*: ‚Spielregeln‘ für gesellschaftliches Handeln; gelten für alle gleich und ihre Einhaltung ist notfalls erzwingbar
 2. *politische Ordnung*: kontrolliert die Ausübung von Macht und Gewalt
 3. *wirtschaftliche Ordnung*: regelt Rolle der Arbeit in der Ökonomie und den Zugang zu den materiellen Gütern sowie deren Handel
 4. *soziale Ordnung*: Familie als kleinste Einheit; Verbände als intermediäre Größen; Sozialstaat als größte Einheit; weitere Themen sind Nation, Freizeitgestaltung, Kultur, Medien und Bildung
- All diesen Bereichen ist gemeinsam, daß es sich um systemartige Gefüge handelt, die in einer verfestigten Form und in festen Strukturen existieren. Sie sind Komplexe regelmäßiger, institutionalisierter Wechselwirkungen. Zur Koordination dieser Wechselwirkungen haben sich bestimmte Ordnungen herausgebildet, nach denen in diesen Bereichen gehandelt wird. Solche Ordnungen sind im rechtlichen Bereich der sogenannte Rechtsstaat, im wirtschaftlichen Bereich kann beispielhaft die Soziale Marktwirtschaft genannt werden. Im sozialen Bereich wird oft vom Sozialstaat oder gar Wohlfahrtsstaat gesprochen.

- Aufgabe der Sozialethik ist zu überprüfen, ob die gesellschaftlichen Ordnung gerecht sind. Wie können Ungerechtigkeiten behoben werden? Grundsätzlich müssen gesellschaftliche Ordnungen veränderbar sein.

1.2 Individualität und Sozialität der Person

- „Je mehr der Einzelne die Werte, die er in seiner sozial-kulturell vorgegebenen Umwelt vorfindet, sich individuell aneignet, um so besser kann er seine individuelle Eigenart ausprägen. Wer z.B. seine Muttersprache gut beherrscht, hat in ihr ein vorzügliches Mittel individuellen Ausdrucks und sinnvoller Kommunikation. Je mangelhafter die sozialen Bedingungen sind, um so schwerer hat es die Person, ihre Individualität zu entfalten, obwohl es nicht prinzipiell unmöglich ist.“¹
- Doch heißt das nicht im Umkehrschluß, daß die Sozialität des Menschen vorrangig gegenüber seiner Individualität sei. Auch die sozialen Bindungen können nur entstehen, weil es individuelle Personen gibt, die durch ihr Miteinander erst Gesellschaft entstehen lassen. Es zeigt sich deutlich, daß Individualität und Sozialität einander bedingen und gleichermaßen zum Wesen des Menschen gehören.
- Keines von beiden darf einseitig betont werden. Dies ist aber genau der Kritikpunkt der Christlichen Gesellschaftslehre am Individualismus und Kollektivismus, die die Doppelseitigkeit des Menschen jeweils einseitig auflösen wollen.
- Gesellschaftliche Institutionen haben die Aufgabe, „[...] in den vielfältigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens immer wiederkehrende Handlungszusammenhänge sinnvoll zu regeln und das Miteinander zu ordnen. [...] Diese Ordnungsgefüge entlasten die Menschen vom Zwang, ständig neu nachdenken und entscheiden zu müssen, wie man sich in den sich wiederholenden Vollzügen des sozialen Lebens orientieren und verhalten soll. Sie enthalten sinnvolle Vorgaben, die uns der Notwendigkeit entheben, immer wieder neu gleichsam beim Nullpunkt zu beginnen. Sie geben sozialen Vollzügen Stabilität und Dauer, und den handelnden Menschen normative Orientierung und Sicherheit.“²
- Beispiele für solche Institutionen:
 - Markt: regelt den Gütertausch
 - Eigentum: regelt Zuständigkeiten an Gütern; neben Rechten auch Pflichten
 - Ehe und Familie: Zuordnung der Geschlechter; Erziehung der Kinder

1.3 Gemeinschaft

- Gemeinschaft wird in der Regel als soziologischer Begriff für eine soziale Lebensform gebraucht, deren Zusammenhalt durch die innere Verbundenheit der Mitglieder bestimmt wird. Als klassisch darf hier die Unterscheidung von Ferdinand Tönnies

¹ Bernhard SUTOR, *Politische Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre*, Paderborn u.a. ²1992, S. 22f. Vgl. zu diesem Unterpunkt insgesamt ebd., S. 22-26.

² Ebd., S. 25.

zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft angesehen werden.³ Unterscheidungskriterium bildet nach ihm die emotionale Verbundenheit, die die Gemeinschaft gegenüber der Gesellschaft auszeichnet (Freundschaft und Ehe: Zuneigung und Liebe; Familie, Sippe und Volk: ‚Blutsbande‘; Nachbarschaft und Gemeinde: räumliche Nähe). All diese Sozialgebilde beruhen eher auf instinktiv-naturhaften Kräften (Bräute und Sitten, Glaube und Religion; Wesenswille) und weniger auf rationalen. Letztere sind konstitutiv für die Gesellschaft, die sich auf der Basis von rationaler Überlegung zusammenfindet.

- Zu dieser Unterscheidung ist kritisch anzumerken, daß sich die beiden unterschiedlichen Motivationen nicht in einem ausschließlichen Sinne Gemeinschaft und Gesellschaft als unterschiedlichen Sozialgebilden zuordnen lassen.
- Schwerer noch wiegt, daß Tönnies bei der Begründung von Sozialgebilden auf der Ebene biologisch-psychischer Bedingungen verbleibt. Letztlich reduziert er damit menschliche Gemeinschaft – und insofern diese wesentlich zum Menschen gehört auch den Menschen selbst – auf faktisch vorfindbare Naturanlagen des Menschen. Völlig ausgeblendet ist hier ein metaphysisches Personenverständnis des Menschen als Voraussetzung und Ziel jeder Gemeinschaft. Eine solche Sichtweise des Menschen geht davon aus, daß der Mensch – wie oben beschrieben – zugleich Individual- und Sozialperson ist. Gemeinschaft ist nicht nur der Mittel zum Zweck der Verwirklichung des einzelnen, sondern im Gegenteil: Gerade die eigene personale Vervollkommnung, auf die der Mensch teleologisch ausgerichtet ist, erreicht er nur in der Gemeinschaft.

1.4 Gesellschaft

- Gesellschaft bezeichnet die dauerhafte Verbindung von Individuen, die auf ein gemeinsames Ziel hin tätig werden. Das Zusammenwirken der Individuen erfolgt innerhalb eines gemeinsamen Raumes (Staat, Wirtschaft), innerhalb dessen sie einander zugeordnet sind. Auch mit dem Begriff Gesellschaft ist immer die Frage der Zuordnung zwischen dem einzelnen und seinen Mitmenschen aufgeworfen, vor allem im Hinblick auf die Vereinigung der einzelnen.
- Verschiedene Theorien versuchen die Eigenart und die Intention des Prozesses der Vergesellschaftung aus unterschiedlichen Perspektiven zu erfassen:
 - ökonomisch*: gesellschaftliche Entwicklung folgt den Produktionsverhältnissen
 - vertragstheoretisch*: Vertrag beendet Naturzustand und sichert Zusammenleben
 - soziobiologisch*: soziale Einrichtungen entstehen im Kampf um Lebensressourcen
 - funktionalistisch*: mehrere Zwecke einer Gesellschaft
 allen Theorien gemeinsam: fragen nach Verhältnisbestimmung von individuellem und Gesellschaft
- Die Frage nach dieser Zuordnung diskutieren in der Moderne verschiedene Theorien unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit.
 - John Rawls*: bestimmt gesellschaftliche Gerechtigkeit nicht inhaltlich, sondern als

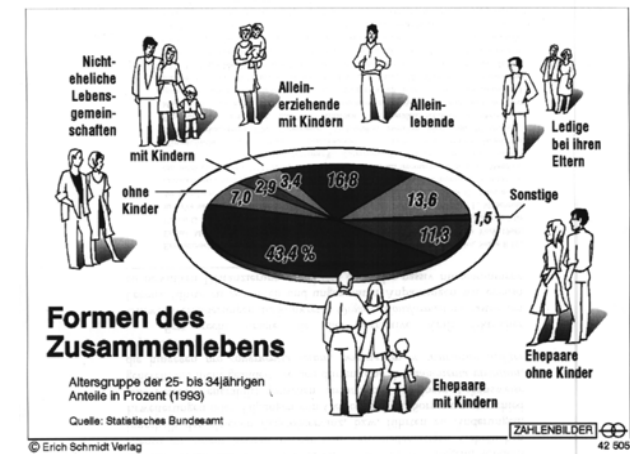
³ Vgl. Ferdinand TÖNNIES, *Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie*, Leipzig 1887, 1935.

Fairneß, die jedem Gesellschaftsglied ein Maximum an Freiheit und Chancen zubilligen soll⁴

Kommunitarismus: lehnt die liberale Sichtweise des Menschen als freischwebendes Individuum ab und betont dessen soziales Eingebundensein in Gemeinschaften und Traditionen

- Offensichtlich leisten die Vertragstheorien von Hobbes bis Rawls keine inhaltliche Begründung der Gerechtigkeit, da sie nicht in der Lage sind, die Individualnatur des Menschen mit seiner Sozialität zu vermitteln. Der Grund hierfür liegt darin, daß sie den Menschen nicht im metaphysischen Sinne verstehen und damit sowohl ein Verständnis des Menschen als gleichwesentlich individual und sozial als auch eine inhaltliche Füllung des Gerechtigkeitsbegriffs ausschließen. Statt dessen geht man vom konkret vorfindbaren Individuum aus und nimmt einen erdachten Naturzustand an, in dem die Naturtriebe des Menschen herrschen und der durch einen Vertrag aller einzelnen beendet wird. Dadurch konstituieren sich die Gesellschaft und auch Gerechtigkeit. Recht wird in der Folge eine *formale* Kategorie in der Gesellschaft, die keinesfalls inhaltlich rückgebunden ist.
- anders die naturrechtliche Argumentation:
 - Naturrecht meint ein teleologisches Verständnis des Menschen, den ein immanentes Streben auf das Ziel der letztgültigen Verwirklichung hindrängt. Diese Verwirklichung ist nicht zu denken, ohne den Menschen als seinem Wesen nach gleich ursprünglich Individuum und auf Gemeinschaft bezogen zu verstehen.
- Sozialethik beachtet, daß das Handeln der einzelnen auch in sozialen Kontexten erfolgt und in Wechselbeziehung zu dem Handeln der anderen steht. Solche Interaktion betrifft Regeln, Strukturen, Verhältnisse, Ordnungen etc., die sich soweit verdichten können, daß man von ‚dem Sozialen‘ spricht. Es ist mehr als die bloße Summe des Verhaltens einzelner und folgt einer anderen Logik als die individuelle Wirklichkeit.

Abb. zu 2.1.2
„Familie in moderner
Gesellschaft“



⁴ Vgl. John RAWLS, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt 1976 (engl. 1971).

2. Ehe und Familie

- Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Familie und den gesellschaftlichen Entwicklungen insgesamt. Das Beispiel der Belastungen der Familie durch die demographische Entwicklung und die Folgen für den Sozialstaat zeigen, daß die Familie nicht nur in einem pragmatischen Sinne ‚Kernzelle der Gesellschaft‘ ist, sondern auch im sozialetischen.
- In der Diskussion um die Familie findet man einigen ‚ideologischen Ballast‘; die Spannweite reicht vom paternalistischen Strukturkonservatismus bis zum kämpferischen Emanzipationsstreben. Dementsprechend vereinfachende sind die Forderungen in der Familienpolitik.
- Mit der Frage nach der richtigen Familienpolitik ist Frage der Zuordnung des nur zunächst privaten Bereichs der Familie zur größeren gesellschaftlichen Gesamtheit aufgeworfen.
- Familie ist nicht nur eine Privatsache, sondern auch von gesamtgesellschaftlichen Interesse, weil die Gesellschaft auf die Entfaltung ihrer Mitglieder in der Familie angewiesen ist. Hier ist zu beachten, daß Familie als eine ‚natürliche‘ Gemeinschaft den Vorrang vor dem Staat hat. Dennoch dürfen geschichtlich gewachsene Leitbilder der Ehe nicht zu metaphysischen Größen hochstilisiert werden.

2.1 Strukturwandel der Familie (Sehen)

- Man muß die verschiedenen sozialen Gestalten der Familie zunächst zur Kenntnis nehmen, bevor man Handlungsoptionen entwickeln kann:
„Die erste [Phase] führte im 19. Jahrhundert zur Klein- oder Kernfamilie auf der Basis der Hausfrauehe mit dem erwerbstätigen Mann als ‚Haushaltsvorstand‘. Die zweite führte in unserer Zeit zur partnerschaftlichen Familie, die rechtlich die Gleichheit von Mann und Frau voraussetzt.“⁵

2.1.1 Die Folgen der Industrialisierung

- Die Familienform der Großfamilie als ‚ganzem Haus‘ zeichnet v.a. aus, daß in Haus und Hof der Wohn- und Arbeitsort zusammenfallen. Einen Privatbereich konnte es insofern nicht geben, als Haus und Hof zugleich die ökonomische Basis der Familie bildeten.
- Auch wenn es eine gewisse Vereinfachung ist, die vorindustrielle Großfamilie der Kleinfamilie der Industriegesellschaft gegenüberzustellen, so fällt doch der Bereich des Privaten und das Erwerbsleben durch die Industrialisierung auseinander, weil sich privater Haushalt und Arbeitsbereich trennen.
- Diese äußeren Veränderungen haben auch strukturelle Veränderungen im Familiengefüge zur Folge:
 - Der Mann sorgt außerhalb des Hauses für den Unterhalt der Familie, während die Frau für Haushalt und Familie zuständig ist. Weil diese letzteren Tätigkeiten nicht

⁵ B. SUTOR, *Politische Ethik*, a.a.O. (s.o. Anm. 1), S. 241.

über den Markt vermittelt werden, geraten sie aus dem öffentlichen Bewußtsein.

- Der Zusammenhalt der Familie stützt sich nicht mehr auf ökonomische Faktoren, sondern auf den solidarischen Zusammenhalt der Familienmitglieder.
- Fazit: Durch die industriellen Umbrüche wird Familie in den privaten Bereich verwiesen und gerät an den Rand der Gesellschaft („Desintegration“).

2.1.2 Familie in moderner Gesellschaft

- Der Wandel der Familie ist nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland v.a. durch das sog. Wirtschaftswunder bestimmt. Der erlangte „Wohlstand für alle“ (Ludwig Erhard) eröffnete ganz neue Möglichkeiten zur Lebensgestaltung (vgl. gewandelte Rolle der Frau). Der Leitsatz der „Erlebnisgesellschaft“ (Walter Schulze) lautet nicht mehr ‚werde etwas in deinem Leben‘, sondern ‚erlebe dein Leben‘.
- Die Entwicklungen in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung bestätigen die Beobachtungen in Westdeutschland: Die klassische Familie verliert ihre Monopolstellung.
- Zunehmende Individualisierung führt zu einer Pluralisierung der Lebensstile:
 - Großfamilien sind die Ausnahme.
 - Kinderlose Ehepaare nehmen zu, weil Partnerschaft und Elternschaft nicht mehr als zwangsläufig zusammengehörig gesehen werden. (Einzelgründe: Kinder sind keine Altersversicherung mehr, Berufsorientierung läßt Kinderwunsch zurücktreten, Kosten- und Erziehungsaufwand stehen eigener Selbstverwirklichung entgegen, längerfristige Festlegung durch Kinder kostet Handlungsoptionen, Zweierbeziehung als Zweck an sich, gesellschaftliche Akzeptanz von Kinderlosigkeit, gestiegene Ansprüche an Kindererziehung schrecken ab, Möglichkeiten der Empfängnisverhütung)
 - Einelternfamilien werden zahlreicher
 - nichteheliche Lebensgemeinschaften nehmen zu (Nachfolger der Verlobung?)
 - Anzahl der Einzelpersonenhaushalte und juristisch Alleinstehenden steigt
- Wir entwickeln uns dennoch *nicht* zu einer Singlegesellschaft:
 - Nicht alle juristisch Alleinstehenden sind Singles (living apart together).
 - Die Ehe und Familie sind – zumindest dem Wunsch nach – die bevorzugtesten Lebensformen.
- Familie ist ein ambivalenter Wert, der bei den meisten hoch im Kurs steht, aber von viel weniger im eigenen Leben praktiziert wird. Woran liegt es, daß oft die Wertschätzung der Familie im Modus des Wünschens verbleibt?
 - Überforderung der Familie durch die Erwartung in emotionaler Hinsicht an sie
 - größer gewordenes Konfliktpotential (mehr Freizeit in der Familie)
 - größere Trennungsbereitschaft bei Konflikten
- Die individuelle Entscheidung sich zu trennen, ist in der Regel keine Ablehnung der Ehe als Lebensform an und für sich.

2.2 Die Institution der Familie im Gefüge der Gesellschaftsordnung – eine Anfrage an das Gemeinwohl (Urteilen)

- Familie ist Gegenstand der sozialetischen Reflexion als gesellschaftliche Institution. Zu fragen ist, wie sich die Institution Familie zu anderen Institutionen in der gesamtgesellschaftlichen Ordnung verhält. Wie sind die einzelnen Institutionen einander zugeordnet.

2.2.1 Familie: nicht zu bezahlen

- Der Markt ist gegenüber der Familie ‚blind‘. Das gilt sowohl für den Arbeits- und den Gütermarkt; auch sind die in der Familie erbrachten Leistungen nicht auf dem Markt vermittelbar.
- Familien sind doppelt und dreifach belastet: Verzicht auf Einkommen; Sicherungsansprüche im Alter verringern sich; Kosten durch Kinder. Paare ohne Kinder haben diese Belastungen nicht, aber profitieren von den Familien mit Kindern.
- Familien mit Kindern werden ökonomisch ‚bestraft‘, anstelle Paare durch Entlastungen zu ermutigen, Verantwortung für Kinder zu übernehmen.
- Sozialetisch ist wichtig:
 - (1.) Familie bedürfen der strukturellen Förderungen (statt Appelle zum Kinderkriegen)
 - (2.) Gerechtigkeit und Effizienz müssen/können zusammengebracht werden.

2.2.2 Was die Familie für die Gesellschaft leistet

- Leistungen der Familie:
 - Annahme und Pflege neuen menschlichen Lebens
 - Erziehung der Kinder
 - Zusammenhalt und ganzheitliche Entfaltung der Familienmitglieder
 ⇒ Diese Aufgaben erfüllt die Familie zunächst gegenüber ihren Mitgliedern, aber indirekt profitiert die Gesamtgesellschaft von diesen Leistungen der Familie (Gemeinschaftsfähigkeit, Wertevermittlung, Verantwortungsfähigkeit).
- Funktionen der Familie:
 - Sicherung des Nachwuchses
 - Entwicklung von ‚Humankapital‘
 - Sicherung der Solidarität zwischen den Generationen
 ⇒ Familie ist keine Privatsache, sondern unverzichtbar für die Gesellschaft.
- Daß die Leistungen der Familie zugleich dem einzelnen als auch der Gesamtgesellschaft zugute kommen hat letztlich seinen Grund in der Doppelnatur des Menschen als Individuum und Gemeinschaftswesen. Individualität und Sozialität gehören nicht nur untrennbar beide zum Menschen, sondern sie stehen auch in einer Wechselbeziehung zueinander. Das beschreibt der Begriff des Gemeinwohls. Daher ist das Gemeinwohl auch der sozialetische Schlüssel zur Frage nach der Familie.

- Die Familie garantiert Werte in einer Gesellschaft (Solidarität, Gerechtigkeit, verantwortliche Freiheit), ohne die die Gesellschaft und der Staat als Gemeinwesen nicht überleben können, die aber der Staat nicht hervorbringen kann. Daher muß der Staat sicherstellen, daß die Familien ihre Aufgaben wahrnehmen können. Das ist der Sinn von Familienpolitik.

2.3 Familienpolitik als Erfordernis des Gemeinwohls (Handeln)

- In der Familienpolitik geht es nicht um sporadische Hilfe für die Familien, in dem Sinne, daß man hier Bedürftigen unter die Arme greifen müßte, sondern Anliegen der Familienpolitik ist, mit der Familie die Gesellschaft insgesamt zu stabilisieren. Demnach kann das Ziel nicht sein, Familie mittels Einzelmaßnahmen zu fördern, sondern es bedarf integrativer Politikansätze und ein Verständnis von Familienpolitik als Ordnungspolitik.

2.3.1 Familienlastenausgleich

- Der Familienlastenausgleich will die ungerechte ökonomische Benachteiligung von Familien mildern (Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub, Anerkennung von Erziehungsleistungen in der Rentenversicherung).
- Die zwei klassischen Wege des Familienlastenausgleichs sind Steuerfreibeträge und Kindergeld.
 - Steuerfreibeträge orientieren sich an der Leistungsgerechtigkeit.
 - Kindergeld wird nach dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit gezahlt.
- Nie geht es darum, einzelne familiäre Leistungen zu prämiieren, sondern die Familie soll in die Lage versetzt werden, die Funktionen auszuüben, die ihr ohnehin zukommen.

2.3.2 Sozialpolitische Förderung

- Die Dimensionen der sozialpolitischen Familienförderung sind umfassend und „reichen von der Wohnungsbaupolitik über das Bildungs- und Ausbildungssystem bis zu den Kindergärten, den Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Beratungsangeboten für Eltern und Erholungseinrichtungen für Familien“.⁶
- Die familienpolitische Förderung ist aber nicht nur eine Aufgabe für die Politik im engeren Sinne, sondern darüber hinaus auch für die Wohlfahrtsverbände und Tarifparteien.

2.3.3 Ehe- und Familienrechtspolitik

- Liebe und Zuneigung kann man nicht verordnen. Eine symbolische Rechtssprechung würde sich lächerlich machen.

⁶ Ebd., S. 249.

- Das Gesetz ist niemals eine Totalbeschreibung der Wirklichkeit, auch nicht der ehelichen und familiären, dennoch können einige verrechtliche Aspekte aufgegriffen werden.
- Auch wenn Liebe nicht gesetzlich verordnet werden kann, heißt das nicht, daß das Gesetz nicht werthaltig sei. Einerseits erwächst es aus Werthaltungen, andererseits wirkt es auf die Werthaltungen der Bürger zurück.
- Ein Blick in die Rechtsgeschichte der Bundesrepublik und auf die Ehe- und Familienrechtsreform in den 70er Jahren zeigt, daß das Recht auch ein Ausdruck der sich wandelnden Wertüberzeugungen in einer Gesellschaft ist.
- Weiterhin gibt es einige aktuelle und nicht abschließend gelöste Herausforderungen im Ehe- und Familienrecht (Alterssicherung, Familienwahlrecht, neue Partnerschaftsformen).

2.4 Ehe und Familie versus Lebenspartnerschaft

- „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Art. 6 I GG
 - (1.) Individualrecht (Freiheit zur Eheschließung, Schutz dieser Entscheidung)
 - (2.) Institutsgarantie (Garantie des zukünftigen Bestands der Einrichtung ‚Ehe‘)
 - (3.) Wertentscheidung (Ehe als Leitbild)
- Der Staat fördert nicht die private Lebensentscheidung des Bürgers zur Lebensform ‚Ehe‘. Das würde tatsächlich die anderen Lebensformen benachteiligen und diskriminieren. Vielmehr genießt die Ehe einen besonderen staatlichen Schutz, weil sie lebenswichtig für das Gemeinwohl und die Gesellschaft ist. Der Staat schützt hier nicht eine sexuelle Ausrichtung, sondern sichert Ehe und Familie die Möglichkeit, ihren Dienst am Gemeinwohl leisten zu können (vgl. oben Kap. 2.2.2). Daher dürften homosexuelle Lebenspartnerschaften seitens des Staates nicht den gleichen Schutz genießen, nicht aufgrund moralischer Vorstellungen.
- Das Bewußtsein dafür zu schärfen, daß die Entscheidung für eine Familie nicht nur eine Privatsache ist, sondern auch gesellschaftliche Verantwortungsübernahme beinhaltet, ist auch eine Aufgabe für die Sozialethik, der sie auf verschiedene Weise nachkommen kann:
 - auf ungerechte Strukturen hinweisen, die Familien benachteiligen
 - das Bewußtsein schärfen, daß Gemeinwohl die Wechselbeziehung von Wohl des einzelnen und Gemeinschaft bedeutet
 - nicht außer Acht lassen, daß Institutionen (Eherecht) auch das Wertebewußtsein beeinflussen

Lesehinweise:

Familie zwischen Risiken und Chancen, hrsg. von Wolfgang OCKENFELS (= Reihe Humanum, N.F., Bd. 1), Paderborn u.a. 2001.

Bernhard SUTOR, *Politische Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre*, Paderborn u.a. 21992, § 41.

3. Erziehung und Bildung

- Bildung ist keine Zustandsbeschreibung, sondern ein Prozeß.

3.1 Bildung und Menschenbild

- „Erweiterung des Wissens“ und „Erwerb von Bildung“ sind wesentlich für den Menschen und seine Entwicklung im umfassenden Sinn (Paul VI., *Populorum progressio*, n. 21).
- Ziel ist der mündige und von Fremdbestimmung befreite Mensch. Aber anders als die Aufklärung sah, ist Religion nach theologischem Verständnis keine Fremdbestimmung, sondern gehört zum Wesen des Menschen, der nicht nur auf Gott, sondern auch auf Gemeinschaft verwiesen ist.
- Der jeweilige Bildungsbegriff ist maßgeblich vom zugrundeliegenden Menschenbild abhängig.
 - Bildung erschöpft sich nicht in autodidaktischer Wissensaneignung, sondern ist ein Wechselspiel zwischen individuellem und Außenwelt.
 - Mit dem Rückgang eines metaphysischen Menschenbildes setzt die Bestimmung des Bildungsbegriffs tendenziell nicht beim Menschen an, sondern bei der Mannigfaltigkeit der Außenwelt.

3.2 Bildung und Gesellschaftsordnung

- zwei Sichtweisen, nach Bildung zu fragen:
 - pädagogisch: Prozeß der Bildung und Beziehung zu anderen Menschen (Erzieher)
 - sozialwissenschaftlich: größere gesellschaftlich-soziale Kontext; Frage nach Ausgestaltung der Institutionen im Bereich der Bildung, die helfen, daß auch die Bildung zu dem übergeordneten Ziel der Politik beiträgt, die Voraussetzungen zu sichern, derer es bedarf, damit die Gesellschaft ihre Funktionen erfüllen kann.
- „Der Bereich, in dem Bildung institutionalisiert ist, steht unter öffentlichem Verantwortung, weil Bildung im modernen Staat kein systeminternes Geschehen bleibt [...], sondern ihrerseits durch ein Umfeld gewährleistet wird (allgemeine Kultur, Bildungsnachfrage, Finanzierung, Rechtspflege) und bestandswichtige Wirkungen für dieses Umfeld entfaltet (Zivilisationsfunktion, regionale und soziale Bildungsversorgung, politische Bildung, berufliche Qualifizierung unter Bedarfsaspekten). [Bildungspolitik] ist insofern Gesellschaftspolitik.“⁷
- Wie in der Gesellschaftspolitik insgesamt, trägt der Staat auch in der Bildungspolitik Sorge um die gesellschaftlichen Institutionen in diesem Bereich, also um Bildungsinstitutionen. So wie in der sozialen Ordnung gesellschaftliche Institutionen generell den Sinn haben, „[...] in den vielfältigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens immer wiederkehrende Handlungszusammenhänge sinnvoll zu regeln und das Miteinander zu ordnen“ (B. Sutor), so gilt dies auch im Bereich der Bildung.

⁷

StL⁷ I, S. 799.

3.3 Anliegen und Grenzen der Bildungspolitik

- Recht auf Bildung („Zugleich steht dem Mensch kraft des Naturrechts zu, an der geistigen Bildung teilzuhaben, d.h. also auch das Recht, sowohl eine Allgemeinbildung als auch eine Fach- und Berufsausbildung zu empfangen ...“ Paul VI., *Pacem in terris*, n. 13);
Grundrecht auf Chancengleichheit (Art. 3 I GG; Unterscheidung zwischen Gleichheit in den Startchancen und den Zielchancengleichheit)
- elterliches Erziehungsrecht (Art. 6 II GG) und staatliches Erziehungsmandat (Art. 7 I GG): Sie dürfen nicht konkurrieren, sondern die „gemeinsame Erziehungsaufgabe von Eltern und Schule [...] ist in einem sinnvoll aufeinanderbezogenen Zusammenwirken zu erfüllen“ (BverfG 34, 165, 183).
- Privatschulen (Art. 7 IV GG)
- Recht auf Freiheit der Wissenschaft (Art. 5 III GG): zunächst individuelles Abwehrrecht, doch darüber hinaus soll der Staat nicht nur „negativ“ Eingriffe verhindern, sondern auch „positiv“ die Wissenschaftsfreiheit ermöglichen

3.4 Drei Irrtümer über die Anstrengung der Bildung

- Im Zeitalter des Internets wird der Konsumgesellschaft suggeriert, Bildung sei einfach herunterzuladen, ohne eigene Anstrengung und Auseinandersetzung.
- 3 Irrtümer:
 - (1.) Die leichte Verfügbarkeit des Wissens wird mit der Anstrengung des Begriffs und der eigenen Auseinandersetzung mit dem Wissen verwechselt.
 - (2.) Eine zweite Unehrlichkeit besteht im Anspruch, dass Wissen heute anwendungsbezogen zu sein habe. Das Wissen ist gewissermaßen gehalten, seine eigene Relevanz nachzuweisen, wofür es sich des Umwegs über den Wissenschaftler zu bedienen hat.
 - (3.) Zwar ereignet sich Wissenschaft auch immer in einem Bedingungsfeld, das nicht zuletzt ökonomisch ist. Doch darf die Höhe der Drittmittel nicht wichtiger als die Qualität der Forschung sein und darf die Ästhetik nicht an die Stelle der Ethik treten.
- 3 Herausforderungen auf dem Weg in die Wissensgesellschaft:
 - (1.) Bildung hält nicht mehr ein Leben lang vor. Heute ist lebenslanges Lernen erforderlich.
 - (2.) Bildung trägt nicht nur zur Persönlichkeitsentfaltung bei, sondern ermöglicht auch eine stärkere gesellschaftliche Beteiligung, nicht zuletzt im ökonomischen Bereich der Arbeitswelt.
 - (3.) In der Bildungspolitik bedarf es einer Neuorientierung, die folgende Momente berücksichtigt: Stärkung der Eltern in ihrer erzieherischen Aufgabe, Verbesserung der Schulausbildung, Möglichkeiten zum außer- und nachschulischen Weiterlernen u.a.m.
- Bildung beinhaltet drei Aspekte:
 - (1.) Aneignung der Bildungsinhalte, um sie als Faktenwissen präsent zu haben, damit man verstehen kann
 - (2.) Verschmelzung der Bildungsinhalte mit der Persönlichkeit, weil nicht das Maß des

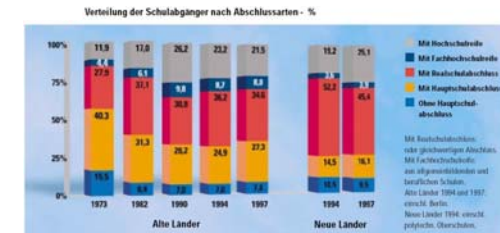
Wissens entscheidend ist, sondern das selbständige Verfügungkönnen über das Wissen (3.) Dialog mit dem jeweiligen Kulturkreis, um die Kultur mitzugestalten

- „Die Welt erfassen und verstehen“ (GS 4) ist ein Kernanliegen und eine zentrale Aufgabe von Bildung. Insofern ist Bildung eine unverzichtbare Voraussetzung auch der Evangelisation, die sich immer auf die konkrete Kultur der Menschen bezieht.
- Johannes Paul II. sagt in seinem *Schreiben zur Errichtung des Päpstlichen Rates für die Kultur* am 20.Mai 1982: „Die Synthese zwischen Kultur und Glaube ist nicht nur ein Erfordernis der Kultur, sondern auch des Glaubens ... Ein Glaube, der nicht Kultur wird, ist kein voll angenommener, ganz durchdachter und treu gelebter Glaube.“⁸ Insofern die Synthese zwischen Kultur und Glaube eine unverzichtbare Aufgabe für die Kirche ist, ist auch Bildung eine unablässige Voraussetzung und eine unaufgebbare Auftrag für die Kirche. Für die Geistlichen, die in besonderer Weise am Auftrag der Kirche mitwirken, gilt dies in hervorgehobener Weise.

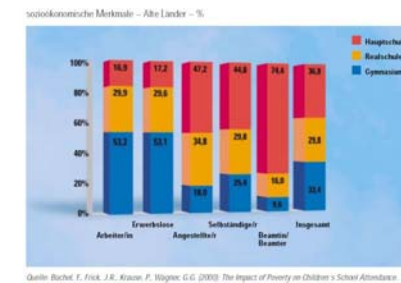
3.5 Die Pisa-Studie: Eine Nagelprobe?

Die Studie macht deutlich, daß es keine monokausale Erklärung gibt, warum einige Schulen oder Länder bessere Ergebnisse aufweisen, aber es läßt sich sehr wohl ein Zusammenhang zwischen Schulpolitik (als einem Bereich der Bildungspolitik) und dem Erfolg nachweisen. So weist die Studie nach, daß es sich positiv auf die Leistung der Schüler auswirkt, wenn sie Schulressourcen nutzen können, wenn Fachlehrer zur Verfügung stehen und wenn Schulen an Entscheidungsprozessen mitwirken können. Auch sind die Leistungen dort besser, wo die Lehrer motiviert sind und die Beziehungen in den Klassen gut ist.

zu 3.2



zu 3.3



8

4. Wertewandel statt Leitkultur?

- „Ein stabiles, möglichst widerspruchsfreies Wertesystem ist für die Integration und Stabilität der Gesellschaft und Persönlichkeit grundlegend wichtig. Mit der Zunahme von Pluralismus, Widersprüchen und Zerfallserscheinungen des Wertesystems wachsen demgemäß Spannungen, Konflikte und desintegrative Prozesse in der Gesellschaft [...]“⁹
Ergo: Das Gemeinwesen gerät aus den Fugen, wenn die Ethik als der Kitt verloren geht.

4.1 Sind Christen die besseren Bürger? Eine Bestandsaufnahme

- Sozialwissenschaftliche Frage: Gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen den Werteüberzeugungen einzelner Bürger und dem gesellschaftlichen Leben?
Christliche Sicht: „an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“ (Mt 7,20)
- Die sozialwissenschaftlichen Befunde belegen, daß sich Religiosität dem gesellschaftlichen Leben zugute kommt und die Gesellschaft insgesamt davon profitiert bzw. stabilisiert wird.
 - Religiösen Menschen haben eine überdurchschnittliche „Psychohygiene“.
 - Christen setzen sich stärker für die Gesellschaft ein.
 - Christen lehnen häufiger Abtreibung, Euthanasie, Todesstrafe und private Gewaltanwendung ab als Nichtkonfessionelle (Glaube an Gottebenbildlichkeit des Menschen und dessen Würde)
 - Christen verurteilen mit 10%-30% Abstand öfters Delikte der sog. Alltagskriminalität wie z.B. Mißbrauch von Sozialleistungen, Steuerhinterziehung usw. (Verständnis für den Sinn von Geboten und Verboten)
 - Christen sind unanfälliger für die Parolen extremistischer Parteien beider Seiten (Skepsis gegenüber fanatischen Weltverbesserern)
 - Christen sind um 10 % seltener Nichtwähler und verfallen nicht so schnell der Politikverdrossenheit (Christen rechnen mit Fehlerhaftigkeit der Menschen/Politiker)
- Lebendiges Christentum und Religiosität tragen zum Funktionieren des Gemeinwesens überdurchschnittlich bei. Für Staat und Gesellschaft zahlt sich das Ethos der Gläubigen mit seinen Werten aus.

⁹ Günter HARTFIEL und Karl-Heinz HILLMANN, *Wörterbuch der Soziologie*, Stuttgart 1982, S. 809f.: Art. Wert, S. 809.

4.2 Wertewandel

| | Inglehart | Klages |
|----------|--|--|
| Ursachen | Wandel in Knappheit der Lebensressourcen; in Dt. Entstehung der Wohlstandsgesellschaft | Gesellschaftliche Modernisierung führt zu Bedarf an individualistischen Selbstentfaltungsorientierungen |
| Wandel | von materialistischen zu postmaterialistischen Werten; gehören beide einer Dimension an, so daß das Schwinden eines Wertes (materialistische) zur Zunahme des anderen führt (postmaterialistische) | von Pflicht- zu Selbstverwirklichungswerten; gehören verschiedenen Dimensionen an, so daß Richtung des Wertewandels offen ist und verschiedene Wertkombinationen denkbar |
| Folgen | Verfallsthese | Möglichkeit, den Wertewandel positiv zu wenden, wenn ordnungspolitisch eingewirkt wird |

- Verschiedene Momente der sogenannten Moderne haben einen Wertewandel in Deutschland ausgelöst:
 - zunehmender Wohlstand entlastet den einzelnen in Vorsorge und Absicherung
 - Boom der Medien und Vollmotorisierung erweitern Aktionshorizont
 - durch Bildungsrevolution fallen Aufstiegsschranken
- Eine Zusammenstellung der Erziehungsziele im Zeitraum von 1951-1995 ergibt folgendes Ergebnis (s. Abb.):
 1. Der Trend der Wertschätzung der Erziehungsziele „Gehorsam und Unterordnung“ einerseits und „Selbständigkeit und freier Wille“ andererseits sind gegenläufig. Während „Gehorsam und Unterordnung“ an Boden verlieren, gewinnen „Selbständigkeit und freier Wille“.
 2. Der Wertewandel setzt schubartig in der Mitte der 60er Jahre ein. Die Jahre zuvor gibt es nur geringe Verschiebungen.
 3. Der jeweilige Trend verläuft im Grunde genommen stabil. Schwankungen sind zwar erkennen, die aber nicht die grundsätzliche Richtung des Verlaufs des Wertewandels beeinflussen, sondern nur zeitweilige Erscheinungen in sozialökonomischen und politischen Krisensituationen sind.
 4. Die dritte Wertegruppe „Ordnungsliebe und Fleiß“ hat ihren Stellenwert über 40 Jahre hinweg nicht wesentlich verändert. Das ist wichtig, weil diese Werte ebenso zu den Pflicht- und Akzeptanzwerten gehören wie „Gehorsam und Unterordnung“. Man also nicht sagen, daß generell Pflicht- und Akzeptanzwerten zurückgegangen seien, während „Selbständigkeit und freier Wille“ an Wertschätzung gewonnen haben. In dieser Weise kann man den Wertewandel also nicht pauschalisieren.
- Man wird kaum von einer Rückkehr zu alten Verhältnissen sprechen können, vielmehr zeichnet sich ein „Wertemix“ ab, denn die junge Generation sucht in ihrem Leben ein Gleichgewicht zwischen Leistungs-, Genuß- und Sozialorientierung. Daher lautet die hier wichtige These, daß alte, selbstlose Werte wieder erstarken, aber in ein neues Verhältnis zu den neuen, individualistischen Werten gesetzt werden, nämlich

einem Verhältnis der Zuordnung, nicht der Unterordnung.

Es zeigt sich deutlich, daß Werteorientierungen, die in Forschung und im allgemeinen Verständnis als „traditionelle“ und „moderne“ Werte als widersprüchlich voneinander abgegrenzt werden, gemeinsam auftreten. Helmut Klages schreibt: „Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass wir bei unseren Forschungen einen Trend zur *Wertesynthese* – das heißt zu einer Vereinigung gegensätzlich erscheinender Werte – entdeckt haben.“¹⁰ Dies ist zugleich die Grundlage für eine optimistische Einschätzung des gesellschaftlichen Wandels.

- Individuelle Religiositätsstile lösen die institutionelle Kirchlichkeit ab (Karl Gabriel). Eine extreme Verweigerung gegenüber christlichen Grundhaltungen ist daher seltener anzutreffen. Vielmehr anerkennt man für den privaten Lebensbereich kein Monopol an Lebenswissen mehr an, auch nicht die Kirchen.

4.3 Leitkultur

- Angesichts neuer Wertesynthesen und dem Schwinden der kirchlichen Religiosität stellt sich die Frage, wieviel Wandel und Pluralismus eine Gesellschaft verträgt. Bedarf es nicht eines kulturellen und ethischen Mindestbestandes, der Akzeptanz findet, damit eine Gesellschaft nicht auseinanderfällt. Vor kurzem wurde diese Debatte durch die Forderung nach einer „deutschen Leitkultur“ losgetreten.
- Drei verschiedene Bedeutung des Begriffes Kultur sind zu unterscheiden: Kultur bezeichnet erstens eine alltagsweltliche Kultur der Sitten und Gebräuche, zweitens gibt es ein künstlerisches Kulturverständnis. Drittens meint Kultur „[...] die tragenden Lebensformen einer Gesellschaft und die ihnen zugrundeliegenden Werteüberzeugungen. Bei genauerem Zusehen können wir dieses sozial-ethisches Kulturverständnis analysieren als ein spezifisches Beziehungsgefüge von Grundwerten und den zu ihrer Realisierung wichtigen gesellschaftlichen Strukturen (Institutionen) sowie jenen Verhaltensweisen (Tugenden), die von den Menschen in der jeweiligen Kultur allmählich herausgebildet wurden, um die Werte lebendig und die sozialen Strukturen funktionsfähig zu halten.“¹¹ Lothar Roos stellt heraus, daß es im Sinne dieses sozial-ethischen Kulturbegriffes eine ‚multikulturelle‘ Gesellschaft eigentlich nicht geben kann.
- „Die ethisch-politische Substanz der westlichen ‚Leitkultur‘ existiert also immer spezifisch, nie allgemein. Es gibt immer nur konkrete politische Lebensformen, wirtschaftliche Institutionen, niemals diese ‚an sich‘.“¹²
- „Kulturen sind, wie schon angedeutet, keine statische Größe, sondern immer schon endogenem oder von außen angestoßenem Wandel unterworfen. Zwar zeichnen sie

¹⁰ Helmut KLAGES, *Brauchen wir eine Rückkehr zu traditionellen Werten?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B29, 2001, S. 7-14, S. 10.

¹¹ L. ROOS, *Brauchen wir eine „Leitkultur“?* (= *Kirche und Gesellschaft*, Nr. 278), Köln 2001, S. 4.

¹² Ebd., S. 11.

sich meist durch eine relative Konstanz aus, doch sind sie keineswegs unwandelbar. [...] Mensch und Kultur sind in diesem Sinne dialektisch aufeinander bezogen.“¹³

- Lothar Roos nennt einige inhaltliche Punkte einer europäischen Leitkultur, die m.E. zugleich zur kritischen Überprüfung der Kultur dienen: unantastbare Würde des Menschen; daraus resultierende die Prinzipien der Solidarität, der Subsidiarität und des Gemeinwohls; Unterscheidung zwischen jenseitigem Heil und diesseitigem Wohl des Menschen (gegen Totalitarismus); Familie: lebenslang, Einehe, Mann und Frau, Raum für Kindererziehung; demokratischer Verfassungsstaat und Bekenntnis zu Menschenrechten; Recht auf Eigentum und dessen Sozialpflichtigkeit; wirtschaftliche Ordnung, die Freiheit und soziale Gerechtigkeit verbindet.
- Der Staat lebt aus Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Diese Voraussetzungen finden sich in der Gesellschaft und den dort begründeten, vermittelten und gelebten Wertüberzeugungen, kurz: der Leitkultur. Gibt es solche gemeinsamen Wertüberzeugungen nicht und damit keine Leitkultur, ist auch der Verfassungsstaat seiner Wurzeln und seines Fundamentes beraubt.

4.4 Wertewandel – eine Herausforderung an Christen und Kirche

- Wie sollen sich die Christen der Herausforderung des Wertewandels stellen? Sie können zwei Wege gehen, um spezifisch christliche Werte in der aktuellen politischen Praxis zu realisieren:
 - (1.) So können sie zum einen als Christen in der Politik mit einem explizit christlichen Anspruch auftreten und konsequent ihre Anliegen christlich etikettieren. Auf diese Weise werden die „spezifisch christlichen Werte“ bestimmt deutlich. Doch die Frage ist, ob sie sich auf diese Weise auch „realisieren“ lassen. Denn die Wahrscheinlichkeit ist groß, daß im postmodernen Stimmengewirr die christliche Position als exotischer Sonderweg einer Randgruppe erscheinen wird. Das christliche Sondergut kann so nur schwer kommunikabel gemacht werden.
 - (2.) Die andere Möglichkeit schließt ein, daß die christlichen Anliegen in der Politik vertreten werden, doch daß es im gesellschaftlich-politischen Diskurs v.a. darum geht, diese christlichen Anliegen rational zu begründen und sie so auch für Nichtchristen kommunikabel, ja eventuell sogar konsensfähig zu machen.
- Auf die Kritik, daß auf diese Weise das spezifisch Christliche nicht deutlich wird, sind mehrere Punkte zu entgegnen:
 - (1.) Es kann in der Politik keinen christlichen Sonderweg in dem Sinne geben, daß die Christen ihre eigene Gesellschaft und ihren eigenen Staat ‚eröffnen‘.
 - (2.) Desweiteren ist einzuwenden, daß der entscheidende Unterschied der christlichen Position darin besteht, daß es ihr zwar im Dialog mit Nichtchristen wichtiger ist, die Vernünftigkeit ihres Standpunktes zu verdeutlichen als dessen christliche Herkunft herauszustellen, doch verfügt die christliche Position im Glauben und in dem Dienst an der Menschenwürde über ein ethisches Fundament, das sie auch klar benennen kann.

¹³ Albert-Peter RETHMANN, *Frische Gewürze für den Eintopf*, in: *Rheinischer Merkur* 44 (03.11.2000).

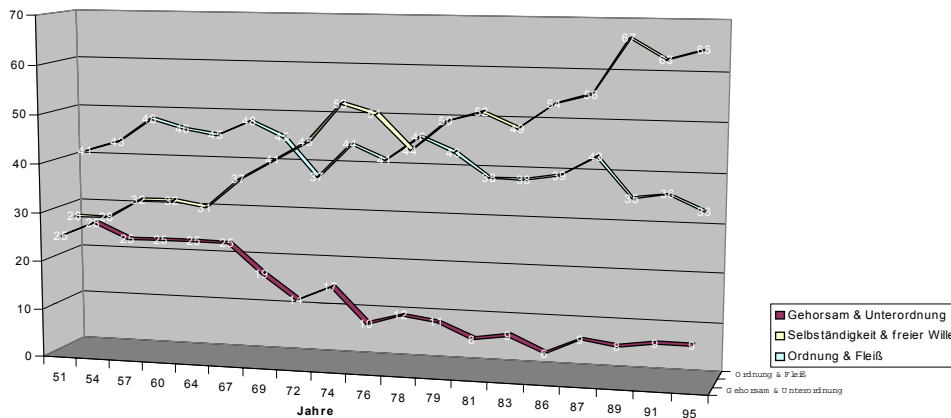
(3.) Schließlich ist klarzustellen, daß die Tatsache, daß man im Dialog außerhalb der Kirche den eigenen christliche Standpunkt in erster Linie mit der Vernunft begründet, nicht bedeutet, daß man das christliche Fundament dieser Position um jeden Preis verschweigt oder gar verleugnet. ‚Das eine tun, ohne das andere zu lassen‘, kann hier die Devise lauten.

Lesehinweise:

Helmut KLAGES, *Brauchen wir eine Rückkehr zu traditionellen Werten?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B29, 2001, S. 7-14.

L. ROOS, *Brauchen wir eine „Leitkultur“?* (= *Kirche und Gesellschaft*, Nr. 278), Köln 2001.

Erziehungsziele in der BRD (1951-1995)



5. Hat das Ehrenamt ein Zukunft? Haben wir eine Zukunft ohne das Ehrenamt? – Zur Rolle des Ehrenamtes in der Zivilgesellschaft

- Der Klage über das Schwinden zur Bereitschaft zum Ehrenamt in unserer Spaß- und Freizeitgesellschaft steht der Verdacht gegenüber, daß Ehrenamtliche als Lückenbüßer angesichts leerer (Sozial-)Staatskassen herhalten sollen.

5.1 Ehrenamt in der Krise?

- Gründe, warum das Ehrenamt heute einen schweren Stand hat:
 1. Solidarität ist Sache des Sozialstaates -> Menschen fühlen sich nicht mehr zuständig
 2. berufliche Professionalisierung der sozialen Dienste
 3. wachsende Steuer- und Abgaben
 4. Fülle der Angebote lassen Zeitbudget schrumpfen
 5. Pluralismus: Einfluß der Kirchen schwindet
 6. räumliche und soziale Mobilität läßt Bindungen verschwinden
 7. Diskussion um Wertewandel
- Der pauschalen Klage über die Krise widerspricht ein differenziertes Bild:
 - Abgenommen hat allenfalls das Engagement in Verbänden, aber zugenommen hat die nicht-organisierte Hilfe (Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe).
 - 15% der Bevölkerung können sich vorstellen für die Caritas o.ä. ehrenamtlich zu arbeiten, 24% könnten dies unter „bestimmten Voraussetzungen“.
- Es gibt demzufolge ein ungenutztes Potential und nicht abgerufene Bereitschaft zum Ehrenamt. Wie können sie aktiviert werden?

5.2 Die Bedingungen müssen stimmen!

- Damit Menschen ihre Bereitschaft zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit in die Realität umsetzen, müssen einige Bedingungen stimmen:
 1. Anerkennung durch soziales Prestige statt einem „Vergelt's Gott“
 2. Integration der Ehrenamtlichen in die jeweilige Organisation statt sie als austauschbare Hilfskräfte zu betrachten (Kompetenzen einbinden, Aufgabenfeld beschreiben, zeitliche Umfang begrenzen, Fortbildung)
 3. Gemeinschaft erfahrbar machen: verstärkt Identifikation der Ehrenamtlichen, fördert Motivation, bildet soziales Kapital
- Daneben sollten materielle Entlastungen für die Ehrenamtlichen möglich sein:
 1. Erstattung der Aufwendungen
 2. steuerliche Entlastungen
 3. soziale Absicherung für Ehrenamtliche
 4. Kindergeld nicht streichen bei FSJ
 5. keine Gefährdung des Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosenhilfe bei mehr als 15 Std. ehrenamtlicher Tätigkeit
- Das Fazit lautet: Nicht Appelle motivieren zum Ehrenamt, sondern Strukturen müssen das Ehrenamt begünstigen. Insofern geht es um eine sozioethische Betrachtung.

5.3 Der Ehrenamtliche: von der ‚Opferseele‘ zum ‚solidarischen Ichling‘

- Unseren gesellschaftlichen Pluralismus zeichnet aus, daß verschiedene Wertesysteme miteinander konkurrieren. Doch muß das nicht das Ende der Solidarität bedeuten.
- Das bestätigt sich, wenn man die einzelnen Motive zu ehrenamtlichen Engagement betrachtet:
Neben (1.) dem caritativ-religiösen Helfermotiv und (2.) der Motivation aufgrund einer konkreten Notlage und Notwendigkeit gibt es auch (3.) individualistische Motive.
- Die individualistischen Motive zum Ehrenamt dürfen nicht als Egoismus fehlgedeutet werden. Denn wenn Ehrenamtliche sich durch die Übernahme von Aufgaben einen Gewinn für sich selbst erhoffen, indem sie ihre Persönlichkeit weiterentwickeln und Sinnerfüllung suchen, dann ist dies nicht zwingend ein Gegensatz zu Solidarität, denn die Ehrenamtlichen bringen ihre Persönlichkeit und erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen zum Wohle der Gesellschaft in das Gemeinwesen mit ein. Folglich ist es kein hölzernes Eisen, wenn Ulrich Beck den solidarischen Individualismus beschreibt und vom „altruistischen Individualismus“ spricht. „Was sich auszuschließen scheint [...], entpuppt sich als ein innerer, inhaltlicher Zusammenhang: Wer für sich lebt, muß sozial leben.“¹⁴
- „Gestützt auf die Ergebnisse des Freiwilligensurveys 1999 läßt sich feststellen, dass das in allen entwickelten Ländern beobachtbare Vordringen von Selbstentfaltungswerten, das den Wertewandel zentral charakterisiert, die Engagementbereitschaft der Bevölkerung nicht geschwächt, sondern – gerade umgekehrt – gestärkt hat. Es beeindruckt, wie deutlich Selbstentfaltungswerte mit der Bereitschaft zum Engagement in Verbindung stehen. Je stärker die Selbstentfaltungswerte ausgeprägt sind, desto höher fällt auch die Engagementbereitschaft aus.“¹⁵
- „Denn uneigennütziges Handeln bereichert auch immer auch [...] das eigene Leben. Es vermittelt die Genugtuung und das Bewußtsein, gebraucht zu werden, etwas zustande bringen zu können. Das ist eine Triebfeder, die man bei weitem nicht unterschätzen sollte.“¹⁶
- „Der Vorrang des Individuellen in den modernen Sozialbeziehungen läßt diese jedoch – wie immer wieder behauptet wird – nicht verdorren, sondern hat lediglich eine Änderung des Koordinatensystems zur Folge, in dem sich diese Beziehungen abspielen. Es wird nicht aufgrund verordneter sozialer Tugenden gehandelt, sondern auf Basis individueller Einsichten und individuell getroffener Entscheidungen. Selbständige Menschen orientieren sich nicht mehr am Leitbild einer Einfügungsdisziplin, sondern erziehen sich lieber zur Selbstdisziplin. Angelpunkt auch der Ethik wird die Frage, ob man ein Verhalten mit sich selbst, mit seinen eigenen Werten vereinbaren kann oder nicht. Die gesellschaftlichen Eliten waren bislang nicht in der Lage, die Potentiale des

¹⁴ Ulrich BECK, *Kinder der Freiheit: Wider das Lamento über den Werteverfall*, in: *Kinder der Freiheit*, hrsg. von dems., Frankfurt/M. 1997, S. 19.

¹⁵ H. KLAGES, *Brauchen wir eine Rückkehr zu traditionellen Werten?*, a.a.O. (s.o. Anm. 10), S. 8.

¹⁶ Ansprache von Bundespräsident Roman HERZOG aus Anlaß des „Tages des Ehrenamtes“ am 5. Dezember 1997 in der Villa Hammerschmidt, Bonn.

Wertewandels ... produktiv zu nutzen. Es fehlt eine gezielte ‚Wertepolitik‘, die das Selbstentfaltungstreben ernst nimmt und kanalisiert.“¹⁷

- Die hier beschriebenen Wechselseitigkeit von Wohl des einzelnen und Wohl der Gemeinschaft trägt der Begriff des Gemeinwohls, wie ihn die Katholische Soziallehre vertritt, Rechnung, indem sie darauf hinweist, daß das Gemeinwohl einerseits mehr ist als die bloße Summe aller Einzelinteressen und andererseits betont, daß das Gemeinwohl nicht auf Kosten des Wohls des einzelnen zu erreichen ist. Mit den Worten von Arthur F. Utz heißt dies: „Das Gemeinwohl besteht in der individuellen Vollkommenheit oder im individuellen Wohlergehen *aller* als aufeinander bezogener Personen“.¹⁸

5.4 Mit dem Ehrenamt ‚Staat machen‘ / Zivilgesellschaft

- „Demokratie lebt vom Ehrenamt.“ (Theodor Heuss) Ehrenamt ist für die Bürger ein Weg, eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu spielen. Der Staat ist auf solches Engagement der Bürger angewiesen.
- Ehrenamt ist ein Beispiel für das Anliegen der sogenannten „Zivilgesellschaft“: „Gemeint ist damit der in der Gesellschaft vorhandene Bürgersinn, d.h. die politische Kultur und die ihr zugrundeliegenden vielfältigen Organisationen und Institutionen auch außerhalb des direkten staatlichen Machapparats, also die Vereine und Selbstverwaltungskörperschaften ...“¹⁹
„Nach dem Vordringen des Staates im 20. Jahrhundert sollen nunmehr die Kräfte Marktes, aber auch des Gesellschaft wieder stärker in den Vordergrund treten. Der Staat, der sich bisher für immer mehr Dinge verantwortlich und ausführend zuständig sah, soll die Rolle eines aktivierenden Befähigers (Enablers) übernehmen, d.h., in der Gesellschaft Eigenkräfte wecken und fördern und auf diesem Wege zu einer günstigen Gesamtentwicklung beitragen.“²⁰
Vor diesem Hintergrund versteht sich das Leitbild der Zivil- bzw. Bürgergesellschaft sowohl als Korrektiv gegenüber dem Anspruch des Staates, das Ganze der Politik, als auch gegen Anspruch des Marktes, das Ganze der Gesellschaft zu verkörpern. Demgegenüber baut die Zivil- bzw. Bürgergesellschaft auf der Eigeninitiative und mündigen Eigenverantwortung der Menschen auf.
- Das Subsidiaritätsprinzip beschreibt das Spannungsfeld von individuellem und Staat, in dem sich das Ehrenamt befindet.
- Der Staat erkaufte sich durch subsidiäre Strukturen nicht eine Gegenleistung, sondern stützt das Fundament der demokratischen Gesellschaft.

¹⁷ Thomas GENSICKE, *Wertewandel und Familie*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B29/30, 1994, S. 36-47.

¹⁸ Arthur F. UTZ, *Sozialethik*, Bd. 1: *Die Prinzipien der Gesellschaftslehre* (= *Sammlung Politeia*, Bd. 10/1), Heidelberg-Löwen ²1964, S. 145.

¹⁹ Walter REESE-SCHÄFER, *Was ist Kommunitarismus?*, Frankfurt – New York ²1995, S. 42.

²⁰ H. KLAGES, *Brauchen wir eine Rückkehr zu traditionellen Werten?*, a.a.O. (s.o. Anm. 10), S. 7.

5.5 Ehrenamt muß sich lohnen (Schluß)

- Die konkrete Aufgabe der Verbände und des Staates, aber auch in den Gemeinden besteht darin, der vorfindbaren Motivation der Bürger zum Ehrenamt, die ja gegeben ist, zu aktivieren, und zwar durch Rahmenbedingungen, die der veränderten Motivationsstruktur Rechnung trägt. Es sind Strukturen zu finden, die der positiven Motivation zur Übernahme von ehrenamtlichen Engagement nicht zuwiderlaufen. An einer Ordnung zu arbeiten, die dies ermöglicht, ist die soziaethische Herausforderung des ‚neuen‘ Ehrenamtes in der Gegenwart.

Lesehinweise:

Alexander SABERSCHINSKY, „*Willst Du froh und glücklich leben, laß kein Ehrenamt dir geben.*“ *Soziaethische Betrachtungen zum Ehrenamt zwischen selbstloser Aufopferung und persönlicher Sinnerfüllung*, in: *Ehrenamt – Lust oder Last*, hrsg. von dems., Trier 2002, 43-64.

6. Sozialstaat

- „Der Sozialstaat ist an Belastungs- und Finanzierungsgrenzen gestoßen.“ (Sozialwort der Kirchen, 1997) Das, was angesichts der Finanzierungsprobleme getan werden muß, beschreibt das Sozialwort als „Weiterentwicklung“ des Sozialstaates (n. 26). Ein dritter Weg zwischen Abbau und Ausbau?

6.1 Warum brauchen wir einen Sozialstaat? (Rechts- und Sozialstaat)

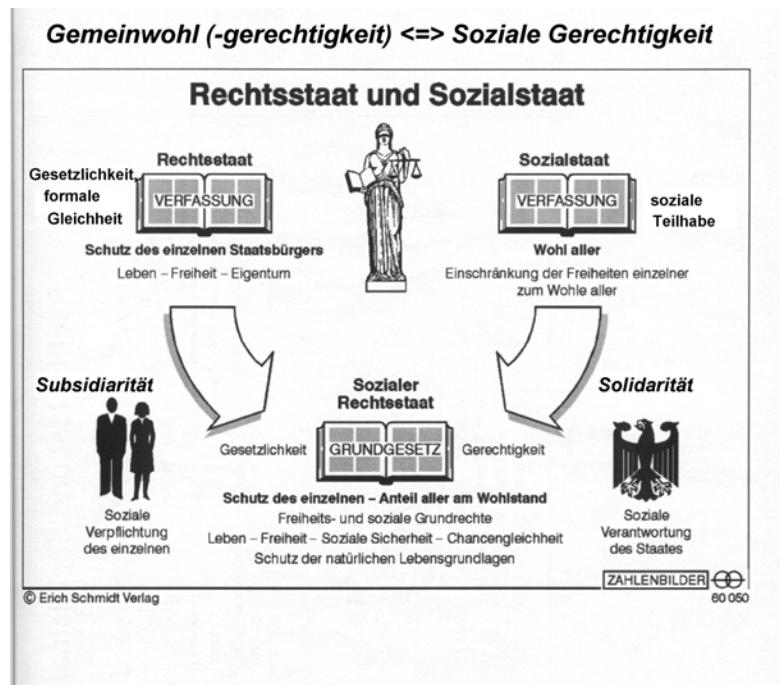
- Wenn im Grundgesetz von einem „sozialen Rechtsstaat“ die Rede ist, dann spiegelt sich hier die Auffassung wieder, daß beide Prinzipien in Einklang zu bringen sind: nämlich zum einen die Zielsetzung des Rechtsstaates, die Freiheit des einzelnen zu schützen, und zum anderen die des Sozialstaates, soziale Gerechtigkeit herzustellen.
- Der Rechtsstaat steht im Dienst des Schutzes der persönlichen Freiheit des einzelnen. So berechtigt und notwendig dieses Anliegen ist, läßt sich darauf allein jedoch kein Gemeinwesen und auch kein Staat nach unseren Wertmaßstäben, wie sie im Grundgesetz festgeschrieben sind und auch der christlichen Soziaethik entsprechen, gründen.
- Es ist korrekt, den Sozialstaat nicht nur als den geschichtlich jüngeren Bruder des Rechtsstaates zu sehen, sondern auch – im Sinne der Gerechtigkeit – als dessen logische Fortsetzung.
- Ein Gemeinwesen kann nur dann als gerecht gelten, wenn Individuum und Gemeinschaft nicht gegeneinander ausgespielt werden oder ein Aspekt auf Kosten des anderen höher bewertet wird. Das ist das Anliegen der sozialen Gerechtigkeit.
- siehe Graphik „Rechtsstaat und Sozialstaat“

6.2 Wie entstand der Sozialstaat? (Geschichte)

- Es wäre verfehlt, im modernen Sozialstaat primär eine Errungenschaft der Arbeiterbewegung zu sehen. Die Entstehungsphase westeuropäischer Wohlfahrtsstaaten war vielmehr eine Phase der autoritären Sozialpolitik ‚von oben‘, die von traditionellen Eliten getragen war, die auf die Sicherung ihrer Herrschaft bedacht waren.
- siehe Übersicht „Wichtige Stationen ...“

6.3 Was leistet der Sozialstaat heute? (Zweck und Mittel)

- Ziele des Sozialstaates: erstens generell die soziale Gerechtigkeit als übergeordneter Maßstab, zweitens – nicht zuletzt angesichts der geschichtlichen Erfahrungen – die gesellschaftliche Integration, also der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft, drittens ganz konkret die soziale Sicherheit der einzelnen Bürger, und schließlich viertens im Hinblick auf das Rechtsstaatsprinzip die individuelle Entfaltung in Freiheit.
- Generell ist festzuhalten, daß der *Sozialstaat die genannten Ziele nicht zwangsläufig in eigener Regie erreichen muß*. Vielmehr ist es seine Aufgabe, Sorge dafür zu tragen, daß die Gesellschaft sich in der Lage befindet, die aufgeführten Ziele zu erreichen. Hierfür



muß der Sozialstaat die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schaffen, gegebenenfalls auch selbst die Initiative ergreifen.

- Die Leistungen des Sozialstaates erschöpfen sich nicht nur in *Sozialkonsum* (horizontale und vertikale Umverteilung), sondern müssen auch *Sozialinvestitionen* beinhalten.
- Prinzipien der Aktivitäten des Sozialstaates:
Versicherungsprinzip: Dieses Prinzip gilt in den Kernbereichen der Alters-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Durch Beiträge erwerben die Versicherten im Versicherungsfall einen Leistungsanspruch.
Versorgungsprinzip: Dieses Prinzip gilt in Teilbereichen wie der Kriegsopferversorgung und dem Familienlastenausgleich. Hier wird den betroffenen Gruppen aufgrund ihrer Opfer bzw. Vorleistungen, nicht wie beim Versicherungsprinzip aufgrund finanzieller Gegenleistungen, Versorgungshilfe gewährt. Da es keine finanzielle Gegenleistung gibt, werden sozialstaatliche Leistungen nach dem Versorgungsprinzip aus Steuermitteln finanziert.
Fürsorgeprinzip: Diese Prinzip findet im Bereich der Sozialhilfe Anwendung. Dabei wird den Hilfsbedürftigen – im Gegensatz zu den beiden vorherigen Prinzipien – unabhängig von Beiträgen, Opfern und Vorleistungen ein Anspruch auf Unterstützung zugestanden, wenn sie aufgrund einer besonderen individuellen Situation in Not geraten.
- siehe Übersichten „Sozialversicherung“ & „Grundprinzipien sozialer Sicherung“

6.4 Wie bleibt der Sozialstaat zukunftsfähig? (Der subsidiäre Sozialstaat)

- Mit den Begriffen „Versorgungsstaat“ und „Nachtwächterstaat“ ist das Spannungsfeld umschrieben, in dem der Sozialstaat steht. Die Zukunft des Sozialstaates hängt entscheidend davon ab, inwieweit es gelingt, diese Spannung nicht einseitig aufzulösen, um in ein Extrem zu verfallen, mehr noch: inwieweit es gelingt, diese Spannung für die finanzielle Existenz und das ideelle Fundament des Sozialstaates fruchtbar zu machen.
- Insgesamt kann man drei Modelle mit unterschiedlichem Ansatz unterscheiden. In den angelsächsischen Ländern geht man den Weg eines sogenannten schlanken Staates und setzt dabei auf die private Vorsorge der Bürger. Dem steht das Modell der skandinavischen Länder gegenüber, in denen der Staat für alle Bürger mit großzügigen Transferzahlungen und ausgebauten Dienstleistungen Vorsorge leistet. Finanziert werden diese Leistungen in erster Linie über Steuern, nicht durch die Versicherungsbeiträge der Bürger. In Deutschland geht man im Vergleich zu diesen entgegengesetzten Möglichkeiten einen mittleren Weg.
- Hinter diesen Modellen stehen unterschiedliche Bestimmungen der Rolle des Staates. Das deutsche Sozialstaatsmodell geht nicht im Hinblick auf die sozialstaatlichen Leistungen einen Mittelweg, sondern bezieht auch im Ansatz bzw. im der Bestimmung der Rolle des Staates eine Zwischenposition, und zwar zwischen marktliberaler und sozialdemokratischer Ordnungspolitik. Um diese mittlere Position des deutschen Sozialstaatsmodells zu verdeutlichen, spricht man in der Regel – im Unterschied zum Sprachgebrauch in anderen europäischen Staaten – bewußt vom „Sozialstaat“ und nicht vom „Wohlfahrtsstaat“.

- Das Menschenbild des Sozialstaates im Sinne der Christlichen Gesellschaftslehre, wie es in Grundzügen in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert wird, teilt nicht das Menschenbild des Liberalismus oder Kollektivismus, die einseitig auf die Individualität oder die Sozialität des Menschen abheben.
- Damit erweist sich das Sozialprinzip der Subsidiarität als der Schlüssel zum rechten Verständnis des Sozialstaates. Der subsidiäre Sozialstaat steht in der Spannung zwischen dem paternalistischen Staat, der die Bürger beschützt, und dem liberalen Staat, der vor allem die Freiheit betont.
 Das gilt zunächst gegenüber den Menschen: Der Eigeninitiative des Individuums kommt im subsidiären Sozialstaat Priorität zu, sie ist sogar konstitutiv für ihn. Die einzelne Person trägt selbst die Verantwortung für das Gelingen ihres Lebens, während der Staat allenfalls ergänzt wirkt. Dies bedeutet einerseits einen Schutz der freien Entfaltung des Individuums, beinhaltet aber andererseits zugleich die Aufforderung zur Lebensgestaltung aus eigener Initiative.
 Doch das Subsidiaritätsprinzip muß im Sozialstaat nicht nur gegenüber den Bürgern gelten, sondern auch gegenüber anderen gesellschaftlichen Teilbereichen, so etwa und vor allem gegenüber dem Bereich der wirtschaftlichen Ordnung. Die Wirtschaft muß die Möglichkeit haben, sich nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entfalten zu können. Nur so kann sie Gewinne erzielen und Effizienz erreichen. Daher müssen vorerst sozialpolitische Verteilungsgesichtspunkte unberücksichtigt bleiben und darf die Sozialpolitik nicht unmittelbar in die Wirtschaft regulierend eingreifen. Erst im Nachhinein ist es Aufgabe des Sozialstaates, soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen, die durch den ‚sozial blinden‘ Markt entstehen können. Dazu werden auch die auf dem Markt erwirtschafteten Gewinne herangezogen. Würden diese nicht erwirtschaftet werden können, weil die Sozialpolitik durch Reglementierungen das Marktgeschehen stören würde, entzöge sich der Sozialstaat selbst seine Finanzierungsquellen.

Lesehinweise:

- Manfred SPIEKER, Art. *Sozialstaat*, in: *Staatslexikon*, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Bd. 5, Freiburg i.Br./Basel/Wien 1989, Sp. 72-78.
- Manfred SPIEKER, *Menschenbild und Sozialstaat*, in: *Christliches Menschenbild und soziale Orientierung*, hrsg. von Anton RAUSCHER (= *Mönchengladbacher Gespräche*, Bd. 13), Köln 1993, S. 95-120.
- Lothar ROOS, *Sozialstaat in der Schieflage? Zwischen Eigenverantwortung und sozialer Sicherung*, in: *Grundlagen des Sozialstaates*, hrsg. von Anton RAUSCHER (= *Mönchengladbacher Gespräche*, Bd. 18), Köln 1998, S. 45-64.